



Alfred Friedrich Tetens – ein herausragender Sohn der Stadt Wilster Wasserschout der Freien und Hansestadt Hamburg

Der am 1. Juli 1835 in Wilster geborene und dort 1850 konfirmierte Alfred Friedrich Tetens schlug bereits in sehr jungen Jahren die Laufbahn eines Seemannes ein. Im Alter von fünfzehn Jahren begann er als Schiffsjunge, wurde Matrose, dann Steuermann und Kapitän und war zuletzt Wasserschout eines hohen Senats der Freien und Hansestadt Hamburg.



Alfred Tetens war das siebente Kind eines in dänischen Diensten – seinerzeit waren Holstein und damit auch Wilster Teil des dänischen Gesamtstaates – stehenden Justizrates und Senatoren. Völlig losgelöst von den ansonsten in der Familie gepflegten beruflichen Traditionen hatte Alfred Tetens früh auf kindliche Weise eine Liebe zur Seefahrt entwickelt. Als Junge schon ließ er seine Spielzeugboote am Hafen in Wilster fahren.

Zielgerichtet durchlief er alle Stationen eines Seemannes. Er fuhr als Hamburger Kapitän jahrelang auf Segelschiffen zur See und war Mitte der 1860er Jahre im Auftrage des Hamburger Kaufmanns Johann Cesar VI. Godeffroy an der Erforschung etlicher Inselgruppen der Südseeregionen der mikronesischen Inselwelt beteiligt. Tetens bekleidete später ab dem 01. Juni 1870 das Amt des Wasserschouts in Hamburg; er war 1891 auch Mitbegründer der Deutschen Seemannsmission in Hamburg.

Am 13. Januar 1903 ist Alfred Friedrich Tetens gestorben.

Über das Leben von Alfred Friedrich Tetens berichtet das im Jahr 1889 nach seinen persönlichen Aufzeichnungen geschriebene 392 Seiten umfassende Buch „**Vom Schiffsjungen zum Wasserschout**“, welches im damaligen Verlag G.W. Niemeyer Nachfolger erschien.

Die Bezeichnung Wasserschout ist der holländischen Sprache entlehnt; sie entspricht in deutscher Übersetzung: Magistratsperson für Seeleute.

Die amtliche, mit richterlicher und polizeilicher Gewalt verbundene Tätigkeit des Wasserschouts erstreckte sich auf alle auf hoher See sich ereignenden Vorfälle und auf die unter der Mannschaft der im Hafen vor Anker liegenden Schiffe stattfindenden Vorgänge, Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Kapitän und Mannschaft, Militär-Kontrolle der Seeleute, Abschluß des Heuervertrages sowie Auflösung des Dienstverhältnisses, Auszahlung der Löhne, Erbschaftsregulierung, Heimschaffung hilfsbedürftiger Seeleute, Seeberufsgenossenschafts-Untersuchungen von Unfällen auf See, Registrierung sämtlicher Seeleute.

Auch hatte der Wasserschout von Hamburg eine fürsorgliche Stellung inne, als Mitverwalter der Seemannskasse und Verteiler von Unterstützungen an Witwen und Waisen von im Beruf umgekommenen Seeleuten. Ferner war er Mitglied der Mobilmachungs- und Schiffsrequisitions-Kommission und seit dem Jahre 1873 bei Einführung der Reichs-Seemanns-Ordnung auch Vorstand des Seemannsamtes.

Der rege Verkehr im Hamburgischen Seemannsamt durch An- und Abmusterung betrug im Jahre 1888 die enorme Zahl von 48.000 Mann und eine Lohnauszahlung, die in dem Jahr etwa 5 Millionen Mark betrug.